

Öffentliche Bekanntmachung

Flurneunordnungs- und Vermessungsamt
-untere Flurbereinigungsbehörde-
Ruhe-Christi-Str. 29, 78628 Rottweil
Telefon 0741/244-733
flurneunordnungsamt@landkreis-rottweil.de
AZ: 3117/B9.3.3 /N1

Flurbereinigung Oberndorf-Hochmössingen
Landkreis Rottweil

Bekanntgabe des Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin nach § 60 FlurbG i.V.m. 59 Abs. 2

vom 02.01.2025

Das Landratsamt Rottweil -untere Flurbereinigungsbehörde- gibt hiermit den Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan bekannt. Dieser fasst die Änderungen seit der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans im Flurbereinigungsverfahren Oberndorf-Hochmössingen zusammen. Er enthält die Änderungen aufgrund seither erfolgter Grundbuchberichtigungen und wegen der Regelung von Widersprüchen gegen den Flurbereinigungsplan sowie daraus resultierenden Änderungen des Wege- und Gewässerplans und der Wertermittlung.

Der Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan umfasst neben Änderungen im textlichen Teil auch Änderungen in Karten und Verzeichnissen.

Auslegung:

Der Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten von **16.01.2025 bis 22.01.2025** im Landratsamt Rottweil, Flurneunordnungs- und Vermessungsamt, Ruhe-Christi-Str. 29, 78628 Rottweil, Besprechungsraum 3. Obergeschoss, zu den allgemeinen Öffnungszeiten aus. Diese sind:

Montag bis Mittwoch	8:30-11:30 Uhr und 14:00-16:00 Uhr
Donnerstag	8:30-11:30 Uhr und 14:00-17:00 Uhr
Freitag	8:30-11:30 Uhr

Um eventuelle Wartezeiten zu vermeiden, wird vorherige Terminierung empfohlen.

Weiter liegen die Unterlagen vom **23.01.2025 bis 29.01.2025** im Rathaus Hochmössingen, Dornhaner Str. 36, 78727 Oberndorf-Hochmössingen, Sitzungssaal, zu den allgemeinen Öffnungszeiten aus wie folgt:

Montag bis Mittwoch	8:30-12:00 Uhr
Donnerstag	15:00-17:30 Uhr

Diese Bekanntmachung und die Neuordnungskarte können zusätzlich auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3117) eingesehen werden.

Erläuterung:

Zur Erläuterung des Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplans wird eine beauftragte Person des Landratsamts Rottweil -untere Flurbereinigungsbehörde- während der Auslage am 29.01.2025 von 8:30 bis 12.00 Uhr im Rathaus Hochmössingen sowie der Auslagezeit im Landratsamt Rottweil, anwesend sein. Nur in dieser Zeit können die Verzeichnisse mit personenbezogenen Daten eingesehen werden. Auskünfte können nur an Beteiligte bei berechtigtem Interesse erteilt werden.

Anhörungstermin:

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten nach § 60 Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) - FlurbG - i.V.m. § 59 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes findet statt am:

29.01.2025

von 15:00 bis 17:00 Uhr im Rathaus Hochmössingen, Sitzungssaal.

Zu diesem Termin werden Sie hiermit eingeladen.

Sie können Widerspruch gegen den Inhalt der Änderungen des Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan zur Vermeidung des Ausschlusses **nur im Anhörungstermin** vorbringen.

Falls Sie keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen Sie am Anhörungstermin nicht teilzunehmen.

gez. Helmstädter

DS